

ZERTIFIKAT

Durch ein Audit am 19.11.2010, dokumentiert in einem Bericht,
bestätigt die ACG dem Unternehmen

Peter und Heike Fehmel GbR
Im Grund 1, 67112 Mutterstadt

QS-ID: 4031735889932

QS-Standortnr.: OGK052070000282

GGN: 4049928164223

die Einhaltung der Anforderungen des QS-Systems
QS-GAP (Version 2.0 vom 01.01.2010)
im Bereich Erzeugung
Obst, Gemüse, Kartoffeln
für folgende Kulturen

**Bohnen, Chinakohl, Feldsalat, Gurken, Kohlrabi, Lauchzwiebeln,
Möhren, Radieschen, Rhabarber und Tomaten**



Datum der Zertifizierungsentscheidung: 02.12.2010
Dieses Zertifikat ist gültig bis zum 07.12.2011

Krefeld, 07.03.2011

Ort, Datum

Carsten Everink

QSGAP-03-2011-0135

Zertifikat-Nr.

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Der aktuelle Status dieses Zertifikates wird angezeigt im Internet unter www.q-s.info. Prüfungsgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

ZERTIFIKAT

über die Durchführung
des Qualitätssicherungssystems für das
Qualitätszeichen des Landes Rheinland-Pfalz
„Gesicherte Qualität mit Herkunftsangabe“



Dem Unternehmen

Peter und Heike Fehmel GbR
Im Grund 1, 67112 Mutterstadt

wird von dem für die Durchführung von neutralen Kontrollen für das
Qualitätszeichen des Landes Rheinland-Pfalz „Gesicherte Qualität mit
Herkunftsangabe“ akkreditierten Prüfinstitut

ACG Agrar-Control GmbH
Bischofstraße 85, 48709 Krefeld

die Erfüllung der Qualitätskriterien für
Freilandgemüse und Gemüse unter Glas bestätigt.

- Dieses Zertifikat ist gültig bis Dezember 2011 -

Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfungsgrundlage sind die QZ RP-Richtlinien in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung. Bei Rückforderung des Zertifikates aufgrund von Abweichungen zum Prüfstandard, dürfen die in diesem Zertifikat aufgeführten Produkte nicht mehr als standardkonform in Verkehr gebracht werden. Die Kunden sind entsprechend zu informieren. Das Zertifikat erlischt automatisch mit Beendigung des Kontrollvertrages.

Krefeld, 07.03.2011

Ort, Datum

CARSTEN EVERINK

QZRP-03-2011-021

Zertifikat-Nr.